## Reaister.

NB. Es mögen alle hievorangedeute Rupsferstuck auch jedes an seinen beschribenen Ort/im Einbinden diß Buchs eingehefftet wer, den/jedoch so wirdes noch angenemer sein/da man die Rupsferstuck sampt ihrem Titulblatt oder Meerhasen/vnd also sie samentlich in einen besondern Bund einbinden last/damit dieselbige jedesmahl im Lesen vor Augen benseits zuhaben/dardurch sie desso besser mögen besichtiget und Contempliet werden. Wie dem allem so wird nit allein dises/sonder auch alles anders zu deß verstendigen Lesers willen und gutachten gestelt.

Zum andern soviel die Holkschnitt oder solche Abtrück anbelangt/ vnter welchen sich N°. D.S. Q. also groß befinden / das man ein so den auff ein besondern Bogen hat trucken müssen / damit nun dieselbige im Einbinden nicht durchlöchert / so wirdt der Buchbinder ohne andere Erzinnerung wol wissen/daß dieselbige in shrem Mittel nicht anderst / als wie ein Rupsferstuck mussen erhebt / vnd eben auch also jedoch zwischen die Schriften / vnd an shre gehörige Orter / einge

setzt werden.



